

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3207**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 11. Juni 2008

**Vorlage des MJAE i. S. „Verkauf von Forderungen durch die Sparkasse
Südholstein, hier: Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Finanzausschussvorlage des Ministeriums für Justiz, Arbeit und
Europa übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Herrn Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Günter Neugebauer
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: II 30/4000 E – 5 SH -
Meine Nachricht vom: /

Dr. Ralf Peter Anders
Ralf-Peter.Anders@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3855
Telefax: 0431 988-3870

2. Juni 2008

Verkauf von Forderungen durch die Sparkasse Südholstein
hier: Unterrichtung des Finanzausschusses über den Stand der
staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in dem o.g. Komplex möchte ich Sie erneut über den Stand der von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel geführten Untersuchungen informieren.

Das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht hat mittlerweile in den drei Verfahren entschieden, in denen Anträge auf gerichtliche Entscheidung eingereicht wurden. Diese wurden jeweils als unzulässig verworfen, wobei der Senat jedoch umfassend in der Sache insbesondere zum Vorwurf des Verstoßes gegen § 203 StGB begründet hat, dass in den von den Antragstellern dargelegten Fällen die Befugnis zur Weitergabe der zur Geltendmachung abgetretener Kreditforderungen notwendigen Informationen an den Zessionar unmittelbar aus § 402 BGB folge, so dass sich ein strafbares Verhalten der Verantwortlichen der Sparkasse Südholstein insoweit nicht feststellen lasse. Diese Begründung entspricht im Wesentlichen der Argumentation der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel und des Generalstaatsanwalts in den entsprechenden Nichteinleitungs- bzw. Beschwerdebescheiden.

Des Weiteren teile ich mit, dass in der bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel geführten Anzeigensache betreffend Verantwortliche der Sparkasse Südholstein wegen des angeblichen Verdachts der Untreue sowie von Korruptionsdelikten, in welcher die Staatsanwaltschaft es abgelehnt hatte, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, auf die dort dagegen eingereichten Beschwerden bislang lediglich eine Begründung bei der Staatsanwaltschaft eingegangen ist. Es soll dort die weitere noch ausstehende Beschwerdebeurteilung abgewartet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser
Staatssekretär